

Vorlage Nummer 282
für die Sitzung des Kulturkonventes am 7. Juni 2024

Titel der Vorlage: Beschluss zur Kündigung der Erstattungsvereinbarung mit dem Landratsamt Erzgebirgskreis über die Personalbewirtschaftung

Einreicher: Vorsitzender des Kulturkonventes

Gesetzliche Grundlagen: Sächsisches Kulturraumgesetz;
Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit;
Sächsische Gemeindeordnung;
Satzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen

Finanzierung: Finanzielle Auswirkungen (zutreffendes ankreuzen):
 Ja
 Nein

Vorlage wurde erarbeitet von: Thomas Scheumann, Kultursekretär

Vorlage wurde abgestimmt mit: Kulturbeirat am 17.04.2024

Beschlussvorschlag: Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen beschließt, die Erstattungsvereinbarung mit dem Landratsamt Erzgebirgskreis über die Personalbewirtschaftung zum 31.12.2024 zu kündigen und den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS) ab dem 01.01.2025 mit der Berechnung der Bezüge für die Beschäftigten des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen zu beauftragen.



Thomas Scheumann
Kultursekretär
i.A. des Vorsitzenden des Kulturkonventes

Beratungsergebnis

Gremium: Kulturkonvent – Sitzung am 7. Juni 2024



Zustimmung lt.
Beschlussvorschlag



abweichender Beschluss



Ablehnung

(Siegel)

Rico Anton
Vorsitzender des Kulturkonventes

Begründung:

Die Beschäftigten im Kultursekretariat waren Ende 2022 teilweise nicht direkt beim Zweckverband Erzgebirge-Mittelsachsen angestellt. Drei Beschäftigte waren beim Landkreis Mittelsachsen angestellt und haben Ihre Tätigkeit im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung im Kultursekretariat ausgeübt. Die Personalbewirtschaftung wurde in diesen Fällen durch das Landratsamt Mittelsachsen wahrgenommen. Zwei Beschäftigte waren direkt beim Zweckverband angestellt. Da diese Beschäftigten vor der Zusammenlegung dem Kulturraum Erzgebirge zugeordnet waren, wurde die Personalbewirtschaftung in diesen Fällen durch das Landratsamt Erzgebirgskreis wahrgenommen. Eine Beschäftigte war Beamtin beim Erzgebirgskreis und zum Zweckverband abgeordnet. Somit und wurde die Personalverwaltung in diesem Fall ebenfalls durch das Landratsamt Erzgebirgskreis wahrgenommen.

Zum 01.01.2023 wurden die drei Beschäftigten des Landkreises Mittelsachsen in den Zweckverband übergeleitet. Zu diesem Zeitpunkt wurde eine neue Erstattungsvereinbarung über die Personalbewirtschaftung aller Beschäftigter mit dem Erzgebirgskreis abgeschlossen. Zum 01.06.2023 wurde ein neuer Beschäftigter beim Zweckverband angestellt und die Abordnung der Beamtin wurde zum 31.07.2023 beendet. Damit sind seit dem 01.08.2023 alle sechs Beschäftigten direkt beim Zweckverband angestellt.

Es besteht somit kein personalrechtlicher Bezug mehr zu einem der Landkreise. Des Weiteren gestaltet sich die Zusammenarbeit schwierig, da das Landratsamt kein Personaldienstleister für Dritte ist, sondern die eigenen Beschäftigten verwaltet.

Die Personalbewirtschaftung bzw. Entgeltabrechnung ist eine Dienstleistung, die dem wirtschaftlichen Wettbewerb unterliegt. Aus Gründen der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung hat der Zweckverband ein Angebot bei einem der größten Personaldienstleister für den öffentlichen Dienst in Sachsen, dem Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS), eingeholt.

Die Kosten für die Personalbewirtschaftung durch das Landratsamt Erzgebirgskreis belaufen sich gegenwärtig auf 6.333,84 EUR pro Jahr.

Das Angebot des Kommunalen Versorgungsverbandes liegt bei 1.962,07 EUR pro Jahr.

Aus diesem Grund ist der Wechsel des Dienstleisters sinnvoll, um jährlich Kosten in Höhe von 4.371,77 EUR sparen zu können.

Um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten und die Abrechnungsjahre ordnungsgemäß trennen zu können, ist die Kündigung bis 30.06. mit Wirkung zum 31.12.2024 ratsam.

Der Kulturbeirat hat in seiner 7. Sitzung am 17.04.2024 einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.